

Alberto Fabbri
Weiherhofstrasse 113
4054 Basel

A-Post
An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt
z.H. seiner Präsidentin
Frau Annemarie von Bidder
Rathaus
4001 Basel

Basel, 13. September 2010

Rücktritt per 31. Dezember 2010 als Ersatzrichter des Strafgerichts Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat mich am 8. September 2010 für die Amtsduer von 2011 bis 2016 als Ersten Staatsanwalt des Kantons gewählt.

Der Grundsatz der Gewaltenteilung sieht vor, dass ein kantonaler Staatsanwalt nicht gleichzeitig als Mitglied eines kantonalen Strafgerichts wirken kann (vgl. § 59 Abs. 4 GOG).

Somit fehlt mir ab 1. Januar 2011 eine Wahlvoraussetzung, weswegen ich meinen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht per Ende Jahr erkläre und Sie zudem gleichzeitig erteile, mir in Anwendung von § 81a Abs. 2 GOG eine kürzere Frist zur Beendigung des Amtes zu gewähren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für das mit der Übertragung der beiden Ämter entgegengebrachte Vertrauen danken.

Freundliche Grüsse

Alberto Fabbri

Kopie an:

- lic. iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Präsidentin des Strafgerichts Basel-Stadt